IMWI Institut für Musikinformatik und Musikwissenschaft

University of Music
Hochschule für Musik Karlsruhe

Modulhandbuch für den Studiengang

Master of Arts Musikwissenschaft

„Interpretation und Vermittlung von Musik“

(Stand: 01.10.2026)

Vorbemerkung

In den Modulbeschreibungen werden inhaltliche und formale Aspekte der verschiedenen Module detailliert dargestellt. Pflichtmodule sind jene Module eines Studiengangs, die auf jeden Fall belegt werden müssen. Pflichtmodule werden durch einen Wahlbereich ergänzt. Dieser kann individuell ausgestaltet werden durch:

- Besuch von Lehrveranstaltungen, die nicht Bestandteil der belegten Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind, entsprechend dem aktuellen Lehrangebot;
- Erstellung von zusätzlichen Seminar- oder Projektarbeiten;
- Besuch von hochschulübergreifenden Veranstaltungen (z.B. Meisterkurse, Projektakademien, Berufsbezogene Beratung);
- Besuch von Lehrveranstaltungen einer externen Institution.

Erläuterungen zu einigen Rubriken der Modulbeschreibungen:

- *ECTS-Punkte*: ECTS steht für „European Credit Transfer and Accumulation System“. Dieses Punktesystem soll die Vergleichbarkeit von Studienleistungen im europäischen Hochschulraum gewährleisten. Ein ECTS-Punkt entspricht dem zeitlichen Aufwand von 30 Arbeitsstunden.
- *Studentischer Arbeitsaufwand für vollständiges Modul:* Hier wird die Gesamtzeit genannt, die für das Modul einzusetzen ist. Es wird zwischen zwei verschiedenen Studienformen unterschieden: *Präsenzstudium* bezeichnet die Kontaktzeit, welche die Studierenden in der Hochschule oder an einem anderen Lernort in Lehrveranstaltungen im direkten Kontakt zu Lehrkräften zubringen, *Selbststudium* die individuell gestaltete Zeit (zum Beispiel durch Lektüre von Texten, Bibliotheksrecherchen, Verfassen von Hausarbeiten, Bearbeitung von Projekten). In der Vorlesungszeit sollten Präsenzstudium und Selbststudium in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, in der vorlesungsfreien Zeit überwiegt das Selbststudium.
- *Lehrformen:* Zu den gängigen Lehrformen zählen u.a. Vorlesungen, Seminare, Praxisseminare, Übungen, Einzelunterricht, Projektarbeit und Selbststudium.
- *Voraussetzungen für die Teilnahme*: Einige Module setzen Kenntnisse aus anderen Modulen voraus, die hier genannt werden.
- *Verwendbarkeit*: Hier wird angeben, bei welchen Fächergewichtungen und Schwerpunkten das entsprechende Modul als Pflichtmodul belegt werden muss bzw. als Wahlpflichtmodul zur Verfügung steht.
- *Modulverantwortliche:* Lehrkräfte, die nach Abschluss eines Moduls überprüfen, ob alle zu einem Modul gehörigen Teile absolviert wurden, und den Modulschein unterschreiben.
- *Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:* Hier werden die einzelnen Modulteile wie etwa Lehrveranstaltungen, Referate oder Projektarbeiten aufgelistet.
- *SWS*: Die Abkürzung steht für „Semesterwochenstunden“ und bezeichnet die wöchentliche Präsenzzeit für eine Lehrveranstaltung während der Vorlesungszeit.
- *Benotung/Modulnote*: Hier wird angeben ob die einzelnen Modulteile mit einem Testat (T), einem Leistungsnachweis (L) oder einer Prüfung (P) abgeschlossen werden. Modulteile die mit einer Prüfung abgeschlossen werden, werden benotet. Der Anteil an der Modulnote ist jeweils in Klammern angegeben.

Mithilfe von Anmerkungen werden gegebenenfalls die Angaben bezüglich Semester, zu erwerbenden ECTS-Punkten, studentischem Arbeitsaufwand und Modulnote und die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten für die einzelnen Fächergewichtungen und Schwerpunkte spezifiziert.

Modul: Musikwissenschaftliche Vertiefung I				**Modul-Kennnummer: 110-501**	
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	ECTS-Punkte	Studentischer Arbeitsaufwand für vollständiges Modul	Lehrformen
1. bis 2.	jährlich (Beginn zum WS)	2 Semester	10	300 Stunden, davon - 60 Präsenzstudium - 240 Selbststudium	- Vorlesung - Seminar - Studienarbeit

Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum Studiengang
Verwendbarkeit	**MA MW** Pflicht
Modulverantwortliche	gemäß den jeweils aktuellen Angaben des Institutssekretariats

Qualifikationsziele
- Vertiefung des kritischen Umgangs mit musikwissenschaftlichen Kenntnissen, Methoden und Problemen

Lehrinhalte
- wechselnde Themen aus den Themenfeldern der Musikwissenschaft

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	SWS	ECTS	Benotung / Modulnote	Anm.*
Vorlesung zu einem Spezialbereich der Musikwissenschaft	2	2	T	
Seminar zu einem Spezialbereich der Musikwissenschaft	2	2	T	
↳ Referat (ca. 45 Min.)	-	2	L	
Vertiefende Studienarbeit zu einem selbst gewählten Thema oder einem Thema eines besuchten Seminars (ca. 30.000 Zeichen)	-	4	L, P (100%)	

Modul: Quellenkunde und Digitale Musikedition				**Modul-Kennnummer: 110-502**	
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	ECTS-Punkte	Studentischer Arbeitsaufwand für vollständiges Modul	Lehrformen
1. bis 2.	jährlich (Beginn zum WS)	2 Semester	10	300 Stunden, davon - 120 Präsenzstudium - 180 Selbststudium	- Seminar - Übung - Projekt

Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum Studiengang	
Verwendbarkeit	**MA MW** **MA MI, wiss. SP**	Pflicht Wahlpflicht
Modulverantwortliche	gemäß den jeweils aktuellen Angaben des Institutssekretariats	

Qualifikationsziele

- Beherrschung grundlegender Methoden und Techniken der analogen und der digitalen Notenedition
- Fähigkeit, das an Beispielen gelernte Wissen auch auf andere Epochen, Komponisten und Werke zu übertragen

Lehrinhalte

- Geschichte der Notenschrift
- Umgang mit Quellen, Bestimmung von Quellentypen
- Lesen und Entziffern alter Schrift, Übertragen älterer Notentexte
- Kenntnis verschiedener Notensatzprogramme (u.a. Finale, Sibelius, Lilypond) sowie Ästhetik des Notensatzes
- Terminologie der Editionstechnik
- editorische Vorgehensweise, Quellen- und Textkritik
- Editionstypen: analog, hybrid, digital
- Einblick in verschiedene Editionsvorhaben und Projekte in der Praxis
- Verfahren der Text- und Musikkodierung (TEI, MEI)

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	SWS	ECTS	Benotung / Modulnote	Anm.*
Seminar: Quellenkunde und (Digitale) Musikedition 1	2	2	T	
Seminar: Quellenkunde und (Digitale) Musikedition 2	2	2	T	
Seminar: Musikkodierung	2	2	T	
Übung: Notensatz	2	2	T	
Projekt: Erarbeiten einer eigenen Edition (ca. 12–15 Seiten (Text und Noten))	–	2	L, P (100%)	

Modul: Aufführungspraxis und Interpretationsforschung				**Modul-Kennnummer: 110-503**	
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	ECTS-Punkte	Studentischer Arbeitsaufwand für vollständiges Modul	Lehrformen
1. bis 2.	jährlich (Beginn zum WS)	2 Semester	10	300 Stunden, davon - 60 Präsenzstudium - 240 Selbststudium	- Seminar - Vorlesung - Studienarbeit

Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum Studiengang
Verwendbarkeit	**MA MW** Pflicht
Modulverantwortliche	gemäß den jeweils aktuellen Angaben des Institutssekretariats

Qualifikationsziele
- Fähigkeit zur kritischen Diskussion von Grundfragen und -problemen der historischen Aufführungspraxis und der musikalischen Interpretationsforschung

Lehrinhalte
- Theorie und Geschichte aufführungspraktischer Parameter (Generalbass, Stimmungen, Improvisation, Ornamentik etc.) - Probleme der Aufführung neuer Musik - Interpretationsanalyse und Interpretationsvergleich

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	SWS	ECTS	Benotung / Modulnote	Anm.*
Seminar oder Vorlesung: Thema aus den Themenfeldern Aufführungspraxis oder Interpretationsforschung	2	2	T	
↳ Referat (ca. 45 Min.) oder schriftl. Hausarbeit (25.000 bis 30.000 Zeichen)	-	2	L	
Seminar: Interpretation und Aufführungspraxis von (Live-)Elektronischer Musik und Computermusik	2	2	T	
Vertiefende Studienarbeit zu einem selbst gewählten Thema oder zu einem Thema einer besuchten Lehrveranstaltung aus den Themenfeldern Aufführungspraxis oder Interpretationsforschung (ca. 30.000 Zeichen)	–	4	L, P (100%)	

Modul: Praxismodul Musikwissenschaft I				**Modul-Kennnummer: 110-504**	
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	ECTS-Punkte	Studentischer Arbeitsaufwand für vollständiges Modul	Lehrformen
2.	jährlich (SS)	1 Semester	10	300 Stunden, davon - 270 Präsenzstudium - 30 Selbststudium	- Praktikum

Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum Studiengang
Verwendbarkeit	**MA MW** Pflicht
Modulverantwortliche	gemäß den jeweils aktuellen Angaben des Institutssekretariats

Qualifikationsziele

- Kenntnisse der Produktionsabläufe von Musiktheater-, Konzert- und anderen Projekten
- Fähigkeit zur eigenständigen Erarbeitung von projektbezogenen Inhalten

Lehrinhalte

- Recherchieren, Aufbereiten und Dokumentieren von musikwissenschaftlichen Inhalten für Oper, Konzert und andere musikbezogene Veranstaltungsformen
- Mitwirkung an Produktionen der Hochschule (Verfassen von Programmhefttexten, Einführungsvorträge, Einrichtung von Übertiteln bei Opernproduktionen etc.)

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	SWS	ECTS	Benotung / Modulnote	Anm.*
Praktikum im Institut für Musiktheater oder im Künstlerischen Betriebsbüro der Hochschule	–	9	T	
Schriftl. Bericht über das Praktikum (ca. 12.000 Zeichen)	–	1	L	

Modul: Künstlerisch-wissenschaftliche Forschung und Musikvermittlung				**Modul-Kennnummer: 110-505**	
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	ECTS-Punkte	Studentischer Arbeitsaufwand für vollständiges Modul	Lehrformen
1. bis 3.	jedes Semester	3 Sem.	7	210 Stunden, davon - 36 Präsenzstudium - 174 Selbststudium	- Programmhefttext - Einführungsvortrag - Konzertmoderation - Seminar

Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum Studiengang
Verwendbarkeit	**MA MW** Pflicht
Modulverantwortliche	gemäß den jeweils aktuellen Angaben des Institutssekretariats

Qualifikationsziele

- Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung und zielgruppenadäquate Präsentation verschiedener Inhalte und Formen der Musikvermittlung
- Kenntnis und Anwendung Künstlerisch-wissenschaftlicher Forschungsmethoden und Lehrinhalte
- Fachübergreifende Vernetzungskompetenz

Lehrinhalte

- Selbstgestaltete Studienanteile, beruhend auf den Vorgaben der jeweiligen Projekte
- Seminar: interdisziplinäre Diskussionen zu wechselnden Gegenständen der Künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	SWS	ECTS	Benotung / Modulnote	Anm.*
Programmhefttext zu einer Opern- oder Konzertveranstaltung innerhalb oder außerhalb der Hochschule (10.000 bis 15.000 Zeichen), der nicht im Rahmen eines der Praxismodule verfasst wurde	–	1	L, P (50%)	
Einführungsvortrag zu einer Opern-/Konzertveranstaltung innerhalb oder außerhalb der Hochschule, der nicht im Rahmen eines der Praxismodule gehalten wurde Alternative: Moderation einer Veranstaltung	–	1	L	
Musikvermittlung in einer beliebigen anderen Form (Radiofeature, interaktive Projekte etc.) innerhalb oder außerhalb der Hochschule	–	1	L	
Teilnahme an einem interdisziplinären Seminar zur Künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung und Präsentation eines Referats oder eines Projekts (30 Minuten)	2	4	L, P (50%)	

Modul: Musikwissenschaftliche Vertiefung II				**Modul-Kennnummer: 110-601**	
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	ECTS-Punkte	Studentischer Arbeitsaufwand für vollständiges Modul	Lehrformen
3.	jedes Semester	1 Semester	10	300 Stunden, davon - 60 Präsenzstudium - 240 Selbststudium	- Vorlesung - Seminar

Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum Studiengang
Verwendbarkeit	**MA MW** Pflicht
Modulverantwortliche	gemäß den jeweils aktuellen Angaben des Institutssekretariats

Qualifikationsziele
- Vertiefung des kritischen Umgangs mit musikwissenschaftlichen Kenntnissen, Methoden und Problemen mit besonderem Gewicht auf Fragen der Interpretationsforschung

Lehrinhalte
- wechselnde Themen aus den Themenfeldern der Musikwissenschaft

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	SWS	ECTS	Benotung / Modulnote	Anm.*
Vorlesung zu einem Spezialbereich der Musikwissenschaft	2	2	T	
Seminar zu einem Spezialbereich der Musikwissenschaft	2	2	T	
↳ Referat (ca. 45 Min.)	-	2	L	
↳ Schriftl. Ausarbeitung (20.000 bis 25.000 Zeichen)	-	2	L, P (100%)	
betreutes Selbststudium (in Absprache mit einem Dozenten)	–	2	T	

-

Modul: Eigenständige Durchführung einer Lehrveranstaltung				**Modul-Kennnummer: 110-602**	
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	ECTS-Punkte	Studentischer Arbeitsaufwand für vollständiges Modul	Lehrformen
3.	jährlich (WS)	1 Semester	6	180 Stunden, davon - 30 Präsenzstudium - 150 Selbststudium	- Seminar - Selbststudium - Bericht

Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum Studiengang
Verwendbarkeit	**MA MW** Pflicht
Modulverantwortliche	gemäß den jeweils aktuellen Angaben des Institutssekretariats

Qualifikationsziele
- Erwerb praktischer Erfahrungen in der Konzeption, Vorbereitung und Durchführung einer Lehrveranstaltung

Lehrinhalte
- Eigenständige Durchführung der Lehrveranstaltung „Einführung in musikwissenschaftliche Arbeitstechniken“ - Konzeption und Verteilung von Arbeitsthemen - detaillierte Gestaltung von mehreren Lehreinheiten - Vorbereitung einer angemessenen Prüfungsdurchführung

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	SWS	ECTS	Benotung / Modulnote	Anm.*
Seminar: Einführung in musikwissenschaftliche Arbeitstechniken	2	5	T	
↳ Schriftl. Bericht über die Lehrveranstaltung (ca. 12.000 Zeichen)	–	1	L, P (100%)	

Modul: Praxismodul Musikwissenschaft II				**Modul-Kennnummer: 110-604**	
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	ECTS-Punkte	Studentischer Arbeitsaufwand für vollständiges Modul	Lehrformen
3.	jährlich (WS)	1 Semester	10	300 Stunden, davon - 270 Präsenzstudium - 30 Selbststudium	- Praktikum

Voraussetzungen für die Teilnahme	Praxismodul Musikwissenschaft I
Verwendbarkeit	**MA MW** Pflicht
Modulverantwortliche	gemäß den jeweils aktuellen Angaben des Institutssekretariats

Qualifikationsziele
- Fähigkeit, im Bereich Dramaturgie und/oder Regieassistenz in einem Theater oder einer vergleichbaren Institution (Festspielhaus Baden-Baden, Konzertagenturen etc.) praktische Berufsaufgaben eigenständig zu erfüllen

Lehrinhalte
- Organisation, Recherche, Konzeption, Logistik, Pressearbeit etc. in einem Theater oder einer vergleichbaren Institution

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	SWS	ECTS	Benotung / Modulnote	Anm.*
Praktikum in einem Theater oder einer vergleichbaren Institution außerhalb der Hochschule	–	9	T	
schriftl. Bericht über das Praktikum (ca. 12.000 Zeichen)	–	1	T	

Modul: Masterkolloquium				**Modul-Kennnummer: 115-501**	
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	ECTS-Punkte	Studentischer Arbeitsaufwand für vollständiges Modul	Lehrformen
1. bis 3.	jedes Semester	3 Semester	6	180 Stunden, davon - 90 Präsenzstudium - 90 Selbststudium	- Kolloquium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum Studiengang
Verwendbarkeit	**MA MW** Pflicht **MA MI, künstl. SP** Pflicht **MA MI, wiss. SP** Pflicht
Modulverantwortliche	gemäß den jeweils aktuellen Angaben des Institutssekretariats

Qualifikationsziele

- Überblick über die Bandbreite musikinformatischer und musikwissenschaftlicher Themen von Masterarbeiten und Dissertationen
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion und fachlichen Diskussion

Lehrinhalte

- Themen des Master-Kolloquiums

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	SWS	ECTS	Benotung / Modulnote	Anm.*
Teilnahme am Kolloquium, 1. Semester	2	2	T	
Teilnahme am Kolloquium, 2. Semester	2	2	T	
Teilnahme am Kolloquium, 3. Semester	2	2	T	

Modul: Masterprüfung				**Modul-Kennnummer: 110-610**	
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	ECTS-Punkte	Studentischer Arbeitsaufwand für vollständiges Modul	Lehrformen
4.	jedes Semester	1 Semester	30	900 Stunden, davon - 40 Präsenz/Betreuung - 860 Selbststudium	- schriftl. Arbeit - Vortrag im Kolloquium

Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss aller bzw. Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen
Verwendbarkeit	**MA MI, künstl. SP** Pflicht **MA MI, wiss. SP** Pflicht **MA MW** Pflicht
Modulverantwortliche	gemäß den jeweils aktuellen Angaben des Institutssekretariats

Qualifikationsziele
- Fähigkeit zur vertieften eigenständigen Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung aus dem Themenfeld des Studiengangs oder einer künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeit

Lehrinhalte
- ergeben sich aus dem gewählten Thema

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	SWS	ECTS	Benotung / Modulnote	Anm.*
Masterarbeit (ca. 100.000 bis 120.000 Zeichen ohne Bibliografie und Anhänge; Sprache: deutsch oder englisch; eine Ergänzung der schriftl. Arbeit durch eine künstlerische oder wissenschaftlich-technische praktische Arbeit oder eine empirische Forschungsarbeit bei entsprechender Reduzierung des Umfangs ist möglich)	–	28	L, P	(a)
mündl. Verteidigung der Masterarbeit (ca. 20 Min.)	–	–	P	(a)
Vortrag im Kolloquium (ca. 45 Min.)	–	2	L	

Anmerkungen:
(a) Zusammensetzung der Modulnote nach relativen Gewichtungen gemäß der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung